

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Die Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/148/2023

Remscheid, 21.11.23

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 05.12.2023, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Sofia Rodriguez Eckwert
Vorsitzende

Tim Purkart
Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Änderung/Erweiterung der Niederschrift vom 07.11.23
- 3 Projektgruppen
- 3.1 PG Öffentlichkeitsarbeit
- 3.2 PG Jugendtreff´s
- 3.3 PG 20 Jahre Jugendrat
- 3.4 PG Klima und Umweltschutz
- 4 Jahresrückblick 2023
- 5 16/5044 Der erste Remscheider Christopher Street Day - mehr als ein gelungener Auftakt
- 6 16/5155 Stärkungspakt NRW, Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Stadt Remscheid, Verwendungsübersicht
- 7 Anstehende Termine
- 8 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Mitteilungsvorlage

Der erste Remscheider Christopher Street Day - mehr als ein gelungener Auftakt

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	15.11.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	05.12.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Klimarelevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung der queeren Angebote durch die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT, ihre Einrichtungen und weitere Partner seit 2010 ist in der Drucksache 16/2882 vom 27.07.2022 dargestellt.

Das Konzept des Christopher Street Day ist in der Drucksache 16/4421 vom 29.05.2023 dargestellt.

Der erste Christopher Street Day CSD am 16.09.2023 war unter mehreren Aspekten sehr erfolgreich:

Der Ausgangspunkt: Eine Idee von jungen queeren Menschen

Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ haben die Jugendeinrichtungen „Die Welle“ und die „Gelbe Villa“ queere Jugendgruppen angeboten, die sehr gut angenommen wurden. Aus der Gruppe der Welle wurde die Idee entwickelt, in Remscheid den Christopher Street Day auszurichten. Die beiden Einrichtungen haben diese Idee selbstverständlich aufgegriffen und gemeinsam mit den jungen Menschen weiterentwickelt.

Die Planungsgruppe: Ein intensiver und aufwendiger Prozess

Die jungen Menschen, die AGOT, die Aidshilfe Wuppertal, Remscheid tolerant und weitere Akteure haben gemeinsam aus der Idee die Strukturen und die Ablaufpläne für die Veranstaltung entwickelt. Auch haben sie Fördermittel und Spenden für ihr Vorhaben gewinnen können. Die Vielfalt und die unterschiedlichen Blickwinkel der Mitglieder haben den Prozess dieses neuen und groß dimensionierten Projekts ins Gelingen gebracht, aber auch viel Zeit für die wichtigen Aushandlungsprozesse gebunden.

Der Kurzfilm zum CSD bietet einen sehr guten Überblick der vielen Akteure, die zum Gelingen beigetragen haben.

Der Christopher Street Day: Eine großartige Stimmung und Resonanz

Die Veranstaltung am 16.09.2023 hatte zwei Bausteine: Die Demonstration vom Theodor-Heuss-Platz zum Stadtpark und die Feier im Stadtpark. An der Demonstration haben ca. 1.300 Menschen teilgenommen, beim Fest im Stadtpark ca. 2.000. Darunter war ein auffallend hoher Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Das AGOT-Mobil führte den Zug an. Dies signalisierte auch auf der symbolischen Ebene, dass die Remscheider Jugendarbeit hierbei eine herausragende Rolle spielt.
- Die Sicherheits- und Awareness-Konzepte sowohl auf der Demonstration als auch auf dem Fest im Stadtpark haben sehr gut gegriffen. Den Veranstaltern ist es sehr gut gelungen, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Teilnehmenden sicher und gut aufgehoben gefühlt haben.

- Der Stadtpark als Veranstaltungsort war sehr gut geeignet. Auch passt die Botschaft des CSD sehr gut zu den Planungen, in dem Stadtpark den „Platz der Kinderrechte/Platz der Jugendrechte“ einzurichten.
- Das Fest mit den interaktiven und informativen Ständen und das Programm auf der Bühne wurden sehr gut angenommen, es war geprägt von einer sehr guten Stimmung und Lebensfreude.
- Die Botschaft für Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz ist sehr gut in die Stadtgesellschaft und darüber hinaus getragen worden.
- Auch bediente die Veranstaltung sehr gut die in der Jugendbefragung geäußerten Bedarfe nach Veranstaltungen „für ältere junge Menschen (über 16 Jahre), am Wochenende und draußen“.
- Die Veranstaltung war nicht zuletzt ein Beitrag zur Umsetzung die Aufgabe der Jugendhilfe gem. § 1 (3) SGB VIII „Kinder und Jugendhilfe“: „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ und der Vorgabe des § 4 3. AG-KJHG - KJFöG „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“, dass Angebote der Jugendhilfe „unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen“ sollen.

Die Perspektive: Es soll weitergehen

Die Bilanz der Veranstaltenden ist sehr positiv. Nach der erfolgreichen Premiere möchten die Akteure auch im nächsten Jahr den CSD veranstalten und feiern. Hier werden die bisherigen Erfahrungen und Ideen für Verbesserungen und weitere Angebote einfließen.

Der Beigeordnete Thomas Neuhaus wird die Akteure und mögliche neue Partner zeitnah zu einem Treffen einladen. Es soll abgestimmt werden, in welcher Aufstellung, mit welcher Unterstützung und in welchem Rahmen der CSD 2024 stattfinden wird.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Dankschreiben des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT REMSCHEID

18.09.2023

**Der erste Christopher Street Day in Remscheid – Eine großartige Veranstaltung!
Herzlicher Dank und ein großes Kompliment!**

Liebes Orga-Team,
liebe Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT,
liebe Mitglieder der Lutherkirche,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,
liebe und sehr geehrte Förderinnen und Förderer,

der erste Christopher Street Day in Remscheid hat uns sehr bewegt und tief beeindruckt. Es war spürbar, welch große Bedeutung die Demonstration und die anschließende Feier im Stadtpark für die Menschen hatte.

Besonders bei den vielen jungen Menschen hatten wir den Eindruck, dass sie schon lange auf dieses Signal gewartet hatten. Es wurde sehr deutlich, wie wichtig es ihnen ist und wie sehr sie diese Plattform und auch den sicheren, friedlichen und akzeptierenden Rahmen brauchen. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei allen Akteurinnen und Akteuren, die den jungen queeren Menschen das ganze Jahr über Angebote machen und sie begleiten.

Sie haben auch eine wichtige Botschaft an die Stadtgesellschaft und darüber hinaus gesendet:

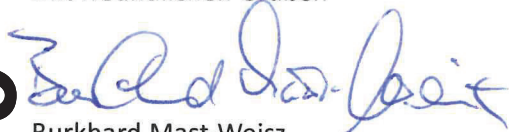
Remscheid ist vielfältig, weltoffen und tolerant.

Remscheid lebt vom Miteinander der Menschen und distanziert sich von jeglicher Form der Ausgrenzung und Diskriminierung.

Das gelingende Aufwachsen junger Menschen spielt in Remscheid eine wichtige Rolle. Sie erfahren hierbei große Unterstützung, Möglichkeiten der Beteiligung und Wertschätzung.

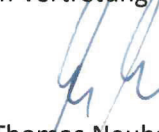
Sie haben den Christopher Street Day mit hoher Professionalität, viel Herzblut und Behutsamkeit zu einem großen Erfolg geführt. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich und zollen Ihnen unseren Respekt.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

In Vertretung



Thomas Neuhaus
Beigeordneter

TOP 5

Mitteilungsvorlage

Stärkungspakt NRW, Bewilligung zusätzlicher Mittel für die Stadt Remscheid, Verwendungsübersicht

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	05.12.2023	Kenntnisnahme
1	Rat	07.12.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sport und Freizeit	12.12.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	13.12.2023	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	14.12.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	20.12.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	17.01.2024	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	24.01.2024	Kenntnisnahme
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	25.01.2024	Kenntnisnahme
1	Seniorenrat	31.01.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

183.883,83 € im Haushaltsjahr 2023

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 183.883,83 € sind nicht im Ergebnis- und Finanzplan enthalten. Auf Grund eines bestehenden Deckungsvermerkes im Produkt 01.20.02 Zuschusskoordination führen Mehrerträge im Rahmen des Stärkungspaktes NRW 2023 zu entsprechenden Aufwandserhöhungen und somit zur flexiblen Verwendung der zusätzlichen Stärkungspaktmittel bei anderen Produkten und anderen Aufwandsarten (siehe Drucksache 16/4153).

Produkt(e)

01.20.02 Zuschusskoordination

Klima-Check

Im Rahmen einzelner Maßnahmen und Projekte sind nachhaltige Effekte, die allerdings nicht quantifiziert werden können, zu erwarten. Dies gilt insbesondere bei der Bereitstellung energiesparender Weißwaren bzw. bei Beratungsgesprächen zum energiebewussten Verhalten.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Drucksache 16/4514 hatte die Verwaltung über die Verwendung der vom Land NRW zugewiesenen „Stärkungspaktmittel NRW – gemeinsam gegen Armut“ in Höhe von insgesamt 1.025.025 € ausführlich berichtet.

Es wurde auch darüber informiert, dass im Rahmen des im Mai 2023 vorangegangenen Interessenbekundungsverfahrens eine Überzeichnung in Höhe von etwa 500.000 € festgestellt wurde. Daher wurden die Mittel in Höhe von 1.025.025 € im Rahmen einer Prioritätensetzung, die in der Drucksache 16/4514 dargestellt wurde, verteilt. Der damaligen Drucksache war eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen und Projekte beigelegt.

Die Stadt Remscheid wies gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mit Schreiben vom 05.07.2023 auf die Überzeichnung hin und regte an, Stärkungspaktmittel, die ggf. von anderen Kommunen nicht bzw. nicht vollständig benötigt werden und an das Land NRW erstattet werden, auf die Kommunen zu verteilen, die einen höheren Bedarf für die Verwendung von Stärkungspaktmitteln haben.

Diese Anregung wurde aufgegriffen und mit Schreiben vom 18.10.2023 leitete das MAGS eine Bedarfsabfrage für die zusätzliche Bereitstellung von Stärkungspaktmitteln ein. Das Schreiben ist zur Information als Anlage beigelegt.

Die von der Verwaltung unmittelbar eingeleitete Bedarfsabfrage führte zu einer Bedarfsanmeldung an das MAGS in Höhe insgesamt 183.883,83 €.

Berechnung des Betrages:

Von der ursprünglich verplanten bzw. ausgezahlten Summe in Höhe von insgesamt 1.025.025,00 € wurde durch Erstattungen bzw. Änderungen in der Finanzplanung ein Betrag in Höhe von 56.000,00 € freigezogen und stand für eine Neuverteilung zur Verfügung (siehe Maßnahmen Nr. 1, 10, 24 und 27 der beigefügten Übersicht).

Im Rahmen der Bedarfsabfrage auf Grundlage des Schreibens des MAGS wurden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 239.883,83 € angemeldet (siehe Maßnahmen 3, 5, 12, 16, 19, 22, 26 und 29 bis 36 der beigefügten Übersicht)

Unter Berücksichtigung der freigezogenen Mittel in Höhe von 56.000,00 € verblieb für die Bedarfsanmeldung zusätzlicher Stärkungspaktmittel ein Betrag in Höhe von 183.883,83 €.

Der bei der Interessenbekundung im Mai 2023 berechnete Betrag der Überzeichnung in Höhe von knapp 500.000,00 € konnte nicht abgerufen werden. Auf Grund der nur noch geringen Zeitschiene für die Verausgabung der Stärkungspaktmittel (die Ausgaben müssen bis zum 31.12.2023 erfolgt sein), ist die Umsetzung der im Mai 2023 genannten Maßnahmen und Projekte, insbesondere derer, die zur Überzeichnung geführt hatten, nur noch teilweise umsetzbar.

Mit Bescheid vom 07.11.2023 teilte das MAGS mit, dass der angemeldete Betrag der Stadt Remscheid vollständig berücksichtigt werden konnte und zusätzliche Mittel in Höhe von 183.883,83 € wurden bewilligt. Der Bescheid ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Somit hat die Stadt Remscheid Stärkungspaktmittel in Höhe von insgesamt **1.208.908,83 €** erhalten, die für unterschiedlichste Maßnahmen und Projekte im Sinne der Stärkungspaktrichtlinie bis zum 31.12.2023 verwendet werden.

Insgesamt werden 36 unterschiedliche Maßnahmen und Projekte in Remscheid gefördert. Die beigefügte, aktualisierte Übersicht zeigt auf, für welche Maßnahmen und Projekte die Stärkungspaktmittel eingesetzt werden.

In Vertretung

Thomas Neuhaus

Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 Bedarfsabfrage des MAGS vom 18.10.2023

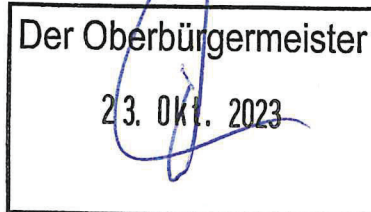
Anlage 2 Änderungsbescheid MAGS vom 07.11.2023

Anlage 3 Übersicht Maßnahmen und Projekte aus dem Stärkungspakt NRW, Stand 14.11.2023



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Remscheid
Herrn Oberbürgermeister
Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid



18.10.2023

H. Mast-Weisz

Datum: 18. Oktober 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen Referat VI A 4 –
92.12.01

bei Antwort bitte angeben

Wolfgang Kopal

Telefon 0211 855-3499

Telefax 0211 855-

Staerkungs-

paktNRW@mags.nrw.de

Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen - gemeinsam gegen Armut Bedarfsabfrage zusätzlicher Mittel aus dem Stärkungspakt NRW

Im Januar 2023 hat die Landesregierung den „Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ auf den Weg gebracht und an alle 427 Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte insgesamt 148,5 Mio. Euro als Billigkeitsleistung ausgezahlt. In den vergangenen Monaten haben Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit viel Einsatz bereits einen Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Stärkung sozialer Infrastrukturen sowie für Einzelfallhilfen eingesetzt und damit flächendeckend dafür gesorgt, dass den aktuellen Preissteigerungen bei Heiz-, Energie- und Lebenshaltungskosten in zahlreichen Fällen etwas entgegengesetzt werden konnte. Dafür möchte ich Ihnen auch im Namen von Herrn Minister Laumann ausdrücklich danken.

Von einigen Kommunen wurde zum Stichtag 30. September 2023 zurückgemeldet, dass dort die gewährten Billigkeitsleistungen bis zum Jahresende nicht in vollem Umfang verwendet werden. Aktuell liegen uns Rückzahlungen im einstelligen Millionenbereich vor, die wir all den Kommunen, die noch Bedarf und Möglichkeiten für einen zusätzlichen Mitteleinsatz sehen, kurzfristig zur Verfügung stellen.

Ich möchte Sie daher bitten, uns Ihren zusätzlichen, über den im Januar 2023 gewährten Betrag hinausgehenden Bedarf an Mitteln aus dem „Stärkungspakt NRW“ bis spätestens Freitag, 27. Oktober 2023, 12 Uhr, ausschließlich per EMail an StaerkungspaktNRW@mags.nrw.de mitzu-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

TOP 6

teilen. Zusätzliche Bedarfsanmeldungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nur bei Verfügbarkeit weiterer Restmittel berücksichtigt werden.

Sollten innerhalb der Frist mehr Anforderungen eingehen als Mittel zurückerstattet wurden, würden wir Ihre Anmeldung anteilig berücksichtigen und hierbei auch Kriterien wie Größe der Kommune/Sozialindex angemessen berücksichtigen.

Um eine weitgehende Nutzung der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ gewährleisten zu können, sollten Ihrer ergänzenden Bedarfsanmeldung jetzt möglichst konkrete und verbindliche Planungen über den weiteren Mitteleinsatz zu Grunde liegen. Denn eine weitere Neuverteilung unverbrauchter Mittel kommt zeitlich naturgemäß nicht in Betracht. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben zum Einsatz der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ gelten unverändert.

Wir beabsichtigen, die Änderungsbescheide in der ersten Novemberwoche zu versenden und die zusätzlich gewährten Mittel umgehend auszuführen.

Dieses Anschreiben senden wir per EMail parallel auch an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ihren Kommunen, mit denen wir in den vergangenen Monaten in Zusammenhang mit dem „Stärkungspakt NRW“ Kontakt hatten.

Für Fragen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen weiterhin unter [StärkungspaktNRW@mags.nrw.de](mailto:Staer-
kungspaktNRW@mags.nrw.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Leßmann)



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Remscheid
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Datum: 7. November 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 92.12.01
bei Antwort bitte angeben

Wolfgang Kopal
Telefon 0211 855-3499
Telefax 0211 855-
wolfgang.kopal@mags.nrw.de

Änderungsbescheid (Billigkeitsleistung)

über die Gewährung von Ausgabemitteln aus Gründen der Billigkeit gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation („Stärkungspakt NRW“)

I.

Bewilligung

In Abänderung des Bescheides vom 17. Januar 2023 über die Gewährung einer Unterstützungsleistung zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen bewillige ich Ihnen auf Grundlage Ihrer ergänzenden Bedarfsanforderung vom 26.10.2023 zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von

183.883,83 Euro.

Die Unterstützungsleistung wird als Billigkeitsleistung gewährt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Als Grundlagen für die Mittelverwendung gelten unverändert der Bewilligungsbescheid vom 17. Januar 2023, die hierzu erlassene Richtlinie und die in diesem Zusammenhang veröffentlichten ergänzenden Informationen.

Die Billigkeits-Richtlinie nebst Anlagen stehen mit ergänzenden Informationen zum Verfahren unter <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw> zum Download zur Verfügung.

Auszahlung / Verwendungsnachweis

Die Auszahlung des bewilligten Betrages erfolgt nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides (Eintritt der Bestandskraft). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Hierzu senden Sie bitte den beigefügten Vordruck unterschrieben per EMail an

Staerkungspaktnrw@mags.nrw.de.

Die Pflicht zur Vorlage einer tabellarischen Aufstellung der Gesamtausgaben sowie der im Wege der Beleihung weitergegebenen Unterstützungsleistungen als Verwendungsnachweis bis zum 31. März 2024 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gilt auch für die zusätzlich gewährten Billigkeitsleistungen.

Alle diesbezüglich rechtserheblichen Unterlagen (Rechnungen, Quittungen, etc.) sind bis zum 31. Mai 2034 aufzubewahren.

II.

Nebenbestimmungen

Die Leistungen der Billigkeit werden nur für Ausgaben gewährt, für die keine anderen Förderungen beantragt oder bewilligt wurden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, zweckgebundene Spenden) oder einer Nichtverausgabung der Mittel sind die gewährten Leistungen zurückzuzahlen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und

über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie unter www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Leßmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

(Leßmann)

lfd. Nr	Institution	Vorhabenbeschreibung	in der Interessenbekundung angemeldeter Betrag (Mai 2023)	bis 30.06.2023 bewilligte Beträge	nach dem 30.06.2023 freigewordene Mittel auf Grund von Erstattungen bzw. Umschichtungen	zusätzlich angemeldete Mittel auf Grundlage der Bedarfsabfrage des Landes im Oktober 2023	bis 14.11.2023 insgesamt bewilligte Beträge
1	Die Schlawiner e. V.	Quartierstreif Klausen Optimierung und Ausweitung der Zugangs- und Beratungsmöglichkeiten, Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023, Gewährung von Einzelfallhilfen in besonderen Notisituationen	7.275,98 €	7.275,98 €	1.000,00 €		6.275,98 €
2	Arbeit Remscheid gGmbH	Versorgung mit grüner Energie / Balkonkraftwerke Einbau von Solarkraftwerken im Rahmen von Balkonmontagen zur Minderung der Energiekosten einkommensschwacher Haushalte (bis zu 200 Solarkraftwerke)	173.390,14 €	98.186,44 €			98.186,44 €
3	Arbeit Remscheid gGmbH	Ausstattung mit energieeffizienten Kühlgeräten Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit energieeffizienten Kühlgeräten im Austausch gegen alte, ineffiziente Kühlgeräte (bis zu 100 Kühlgeräte)	65.317,21 €	50.000,00 €		30.613,93 €	80.613,93 €
4	Arbeit Remscheid gGmbH	niedrigschwellige Beratung und Mittagstisch im Quartierstreif Klausen (Wieder)Aufnahme eines in 2022 eingestellten Beratungsangebotes im Quartier für von Armut betroffene Personen inkl. Angebot eines kostenfreien Mittagstisches	14.968,31 €	14.968,31 €			14.968,31 €
5	Arbeit Remscheid gGmbH	Gutscheine für das Sozialkaufhaus gegen inflationsbedingten Kaufkraftverlust Gutscheine im Wert von brutto 28,57 € beim Kauf von Waren im Kaufhaus Remscheid für einkommensschwache Haushalte (bis zu 500)	14.285,71 €	14.285,71 €		19.107,14 €	33.392,85 €
6	Arbeit Remscheid gGmbH	Upcycling Nähkurs Kurs zur Aufbereitung von Kleidung um Kosten für den Neukauf zu sparen, inkl. Beratung über weitere Kosteneinsparmöglichkeiten im Haushalt	13.788,32 €	13.788,32 €			13.788,32 €
7	Arbeit Remscheid gGmbH	Ausweitung Angebot Beratung Elterncafé Einrichtung eines offenen Beratungsangebotes (z. B. Themen der Kinderbetreuung, Weiterbildung, Berufseinstieg u. a.) für einkommensschwache Eltern, vorwiegend Alleinerziehende, inkl. Betreuungsangebot für Kinder während der Beratungszeit und Darreichung von Kaffee und Kuchen	11.610,58 €	11.610,58 €			11.610,58 €

8	Arbeit Remscheid gGmbH	Beratungsangebot am Honsberg (Ausweitung des schon bestehenden Mittagstisches) Ergänzendes Beratungsangebot für von Armut betroffene Personen, insbesondere bei Behördenangelegenheiten und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes	10.076,67 €	10.076,67 €	10.076,67 €			10.076,67 €
9	Arbeit Remscheid gGmbH	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Energiemehrkosten in 2023	3.323,29 €	3.323,29 €	3.323,29 €			3.323,29 €
10	Diakonie Remscheid	Selbsthilfenzentrum Remscheid mit diversen zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten Einrichtung eines umfassenden Beratungsangebotes für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Elterncafé für Eltern mit behinderten Kindern, Jobcoaching und Anerkennungsberatung, Sprachcafé als niedrigschwelliges Deutschlernangebot, Beratungsangebot für Kinder während der Beratungszeit	151.000,00 €	151.000,00 €	151.000,00 €	25.000,00 €		126.000,00 €
11	Diakonie Remscheid	Ausweitung der Schuldnerberatung für Personen ohne Rechtsanspruch nach SGB II und SGB XII Zusätzliche Schuldnerberatungsmöglichkeiten für verschuldete Menschen, die keinen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme nach dem SGB II oder SGB XII haben	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €			19.000,00 €
12	EWR	Verfügungsfonds Energieschulden Einrichtung eines Fonds, aus dem für einkommensschwache Haushalte zur Abwendung von Energiebelieferungssperren eine Übernahme der Energieschulden erfolgt	200.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	65.000,00 €		140.000,00 €
13	Kinderschutzbund	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023	5.540,81 €	5.540,81 €	5.540,81 €			5.540,81 €
14	Seele in Not	Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes für Menschen mit psychischen Erkrankungen Ausweitung des bestehenden Beratungsbedarfes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige (Personal- und Sachkostenübernahme)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €			8.000,00 €
15	Caritasverband Remscheid	Ausweitung Beratungsangebot Ausweitung des bestehenden, umfassenden Beratungsangebotes (Integrationsangebote) für geflüchtete Menschen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Senioren, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder)	153.120,06 €	153.120,06 €	153.120,06 €			153.120,06 €

16	Caritasverband Remscheid	Einzelfallhilfen Gewährung von Einzelfallhilfen für einkommensschwache Personen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen nach den Kriterien des Härtefallfonds des Caritasverbandes (z. B. Weißwaren, Energieschuldenübernahmen (ohne EWR-Kunden - wg. Verfügungsfonds EWR)	100.299,01 €	100.299,01 €	100.299,01 €	20.000,00 €	120.299,01 €
17	Caritasverband Remscheid	Projekt Energiesparberatung Niederschwellige Einzel- und Gruppenberatung für einkommensschwache Menschen in Abstimmung mit der EWR GmbH	24.652,36 €	24.652,36 €	24.652,36 €		24.652,36 €
18	Caritasverband Remscheid	Mehrkosten Mieten und Energie für verschiedene Objekte Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten 2023	11.969,45 €	11.969,45 €	11.969,45 €		11.969,45 €
19	Remscheider Tafel	Zukauf von Lebensmitteln Zukauf von notwendigen Lebensmitteln, die im Rahmen der Lebensmittelspenden nicht oder in einem nicht ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
20	Schule für Musik, Tanz und Theater (anerkannter Träger der Jugendhilfe)	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Energiemehrkosten in 2023	5.298,01 €	5.298,01 €	5.298,01 €		5.298,01 €
21	Stadtteilbüro Rosenhügel e. V.	Mehrkosten Energie und Nebenkosten sowie Küchenbedarf u. Ä. Ausweitung des bestehenden niedrigschwelligen Beratungsangebotes, Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023	3.040,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €		3.040,00 €
22	FD 2.50	Hausratbedarf für Unterkünfte Einkauf verschiedenster Hausratgegenstände (Ausstattungs Pakete) für Wohnungen der Stadt Remscheid, in denen Menschen untergebracht werden oder schon untergebracht sind	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
23	FD 2.50	Zuwendungen für BBZ Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung der BBZ verbunden mit einer Optimierung des bestehenden Beratungs- und Informationsangebotes	110.000,00 €	110.000,00 €	55.000,00 €		55.000,00 €
24	FD 2.50	temporäre Honorarkräfte für die zusätzliche Beratung in BBZ Honorarkräfte unterstützen und erweitern die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote der BBZ	76.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €

25	Caritasverband Remscheid	Einzelfallhilfen und Beratung für Obdachlose Menschen Nach den eigenen Richtlinien des Caritasverbandes werden für obdachlose Menschen verschiedenste Einzelfallhilfen gewährt, um die inflationsbedingten erhöhten Lebenshaltungskosten zu kompensieren (z. B. Lebensmittelgutscheine, Fahrkarten ÖPNV, Gutscheine für Schnellrestaurants und Imbissbuden)	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €	18.480,00 €
26	Caritasverband Remscheid	Lebensmittelgutscheine für Menschen in Notsituationen Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen an einkommensschwache Personen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen nach den Kriterien des Härtefallfonds des Caritasverbandes	44.200,00 €	44.200,00 €	20.000,00 €	64.200,00 €
27	Stadt Remscheid	neu errichtetes Beratungsbüro: Pflegeberatung, Wohnberatung, Rentenberatung Ausstattung des neuen, übergreifenden und gebündelten Beratungsangebotes für Rat und Hilfe suchende Menschen in Remscheid	15.000,00 €	15.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
28	Mieterverein	4 zusätzliche, kostenlose Beratungstage Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes des Mietervereins Remscheid für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter (hier kostenfrei)	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €
29	Arbeit Remscheid gGmbH	Gutscheine für das Möbellager gegen inflationsbedingten Kaufkraftverlust Gutscheine im Wert von brutto 142,86 € beim Kauf von Waren im Kaufhaus Remscheid für einkommensschwache Haushalte (bis zu 100 Haushalte)			15.285,71 €	15.285,71 €
30	Arbeit Remscheid gGmbH	Essensausgabe und Beratung für obdachlose Menschen und Menschen in prekären Wohnverhältnissen			14.720,01 €	14.720,01 €
31	Arbeit Remscheid gGmbH	Beratung und Hausaufgabenbetreuung für Alleinerziehende und Familien mit Kindern			4.218,77 €	4.218,77 €
32	Arbeit Remscheid gGmbH	niedrigschwelliges Beratungsangebot und Mittagstisch im Quartier Honsberg			3.470,78 €	3.470,78 €
33	Arbeit Remscheid gGmbH	Seniorencafé Stadtpark, niedrigschwelliges Beratungsangebot und kostenfrei Kaffee und Kuchen			2.302,76 €	2.302,76 €
34	Arbeit Remscheid gGmbH	Niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Senioren inkl. anwendungsgerechte Schulung im Umgang mit digitalen Medien			4.079,40 €	4.079,40 €
35	Arbeit Remscheid gGmbH	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Energiemehrkosten in 2023			11.085,33 €	11.085,33 €

36	Diakonie Remscheid	Gewährung von Einzelfallhilfen (Gutscheine für Lebens- und Hygieneartikel) im Rahmen der bestehenden Sozialberatung vor Ort					10.000,00 €	10.000,00 €
Summe			1.333.635,91 €	1.025.025,00 €	56.000,00 €		239.883,83 €	1.208.908,83 €